

Kurzinfo

BEIHILFEN: ÄLTERE ARBEITNEHMER/INNEN

Es gibt finanzielle Vorteile bei der Einstellung älterer Arbeitnehmer. Sie werden für eine bestimmte Dauer und abhängig vom Alter der Arbeitnehmer gewährt.

Welche Vorteile für den Arbeitgeber?

Wenn ein Arbeitgeber einen älteren Arbeitnehmer (ab 55 Jahre) einstellt, kann er eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit (LSS-Ermäßigung) beantragen. Dies gilt nur für die Basisbeiträge zur sozialen Sicherheit, nicht für die sektoralen Beiträge. Diese Ermäßigung findet auch Anwendung bei Personalmitgliedern, die bereits im Betrieb beschäftigt sind und das Alter von 55 Jahren erreichen. Bei den Ermäßigungen handelt es sich um pauschale Beträge, deren Höhe von den festgelegten Alterskategorien abhängt. Im Fall von Teilzeitverträgen wird die Ermäßigung aufgrund der effektiven Arbeitszeit errechnet. Als Minimum gilt eine Teilzeitbeschäftigung von 27,5%.

Alter	Höhe der Ermäßigung pro Quartal (maximal bei Vollzeitvertrag)
ab 55 Jahre	300 €
56-58 Jahre	400 €
59-61 Jahre	1.000 €
62-65 Jahre	1.500 €

Welche Arbeitgeber kommen in Frage?

Alle Arbeitgeber des privaten und öffentlichen Sektors können in den Genuss der Ermäßigung kommen.

Welche Arbeitnehmer kommen in Frage?

Die Ermäßigung kann beantragt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Arbeitnehmer müssen voll sozialversicherungspflichtig sein.
- Zum Zeitpunkt der Einstellung bzw. im Laufe ihrer Beschäftigung müssen die Arbeitnehmer/innen mindestens 55 Jahre alt sein,

- Pro Quartal darf der Bruttolohn den Betrag von 13.942,47 € nicht übersteigen.

Folgende Arbeitnehmer sind ausgeschlossen:

- Beschäftigte, die nur teilweise sozialversicherungspflichtig sind (Saisonarbeiter, vertragliches und statutarisches Personal im öffentlichen Dienst)
- die Beschäftigten der paritätischen Kommissionen 305.01, 305.02, 319, 319.01, 319.02, 327 und 329

Welche Formalitäten?

Es müssen keine besonderen Formalitäten erledigt werden. Es genügt, bei der vierteljährlichen multifunktionellen Meldung (Dmfa) bei allen betroffenen Beschäftigten den entsprechenden Code anzukreuzen.

Ist die LSS-Ermäßigung mit anderen finanziellen Hilfen vereinbar?

Die LSS-Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer kann nicht mit anderen Ermäßigungen für Zielgruppen kumuliert werden (Erste Einstellung, Tutoren). Wenn ein Arbeitnehmer für mehrere Ermäßigungen in Frage kommt, muss der Arbeitgeber sich für eine von ihnen entscheiden.

Folgende finanzielle Hilfen können mit der LSS-Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer kumuliert werden:

- die strukturelle Ermäßigung
- AktiF und AktiF Plus

Nützliche Adresse:

Landesamt für Soziale Sicherheit (LSS)

Place Victor Hortaplein 11
1060 Brüssel (Sint-Gillis)
Tel.: 02 509 59 59
www.rsz.fgov.be

Betriebsberatung

Vennbahnstraße 4/2 - 4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

betriebsberatung@adg.be
www.adg.be